



FAXauftrag Tennistool

Fax: +43(0)732 / 7277 9 - 317

A-4041 Linz, Freistädter Straße 119
Tel. +43 (0) 732/ 72 77 - 377
E-Mail: marketing@ttg.at

- JA, ich bestelle das Tennistool** und bin mit den einmaligen und laufenden Kosten einverstanden.

Mit dem Tennistool, das speziell für die Bedürfnisse von Tennisvereinen entwickelt wurde, können Ihre Mitglieder den Tennisplatz bequem via Internet reservieren. Einfaches einloggen und eine übersichtliche Darstellung aller freien und besetzten Plätze macht die Reservierung via Internet besonders attraktiv. Die Reservierung eines freien Platzes ist innerhalb von Sekunden möglich und erleichtert Ihnen die Administration Ihrer Tennisplätze.

Einmalige Kosten:

Einrichtungsgebühr EUR 99,- exkl. USt.

Die Verrechnung der einmaligen Kosten erfolgt nach Auftragserteilung.

Optionale einmalige Kosten:

- Einmalige Einspielung einer Mitglieder - Adressdatei EUR 39,- exkl. USt.
(bis max. 10.000 Adressen einmalig, Dateiformat: .xls oder .csv)

Laufende Kosten:

jährliche Kosten pro Freiplatz / Hallenplatz EUR 69,- exkl. USt.

Die Verrechnung der laufenden Kosten erfolgt jährlich im Vorhinein (Abrechnungszeitraum ist 01.01. – 31.12, somit kann die Verrechnung im 1. Jahr gegebenenfalls anteilmäßig erfolgen). Die gegenständliche Vereinbarung tritt nach Übergabe des Tennistools an den Kunden in Kraft und ist bis Ende des Kalenderjahres gültig. Diese verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht bis 30. November des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt wird.

NAME TENNISVEREIN

Obmann

Anzahl der Tennisplätze

Straße | Nr.

PLZ

Ort

Tel.

Fax

E-Mail

Datum | Unterschrift* und Stempel

* Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der OÖ. Tourismus Technologie GmbH in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter <http://www.ttg.at/geschaeftsbedingungen.html>. Mit Unterfertigung dieser Vereinbarung werden die AGB akzeptiert und die korrekte Angabe der obigen Daten bestätigt. Auf die Wertsicherung der Preise gemäß Punkt 5.2. der AGB wird besonders hingewiesen. Gerichtsstand ist Linz. Die Bestimmungen in diesem Produktblatt gehen als von TTG ausdrücklich schriftlich bestätigte Sondervereinbarung den AGB der TTG vor.